

S 2

Einreicher: Karlheiz Maak, Rainer Marsch, Rene Kramer, Torsten Röder und die Mitglieder der AG „Alternative: LINKE Greiz“

***Inhalte im Anhang***

Änderung der Landessatzung (§7 Gliederung des LV)  
Geschäftsordnung der Landesschiedskommission  
- diverse Anlagen

Anm. der Geschäftsstelle:

Diese vorliegenden Anträge wurden erst nach Ablauf der Frist zur 2. Tagung des 2. Landesparteitages in Steinhaleben eingereicht und werden deshalb fristgerecht zu dieser Tagung behandelt.  
Die Inhalte der Anträge wurden zwischenzeitlich in der Satzungsberatungskommission unserer Partei vorberaten.



50 **Alternativen:**

51  
52 Keine.

53  
54 Bei Beibehaltung der bisherigen unklaren Regelungen in § 28 LS a.F. i.V.m. weiterhin  
55 mangelhafter Rechtsanwendung durch die Landesschiedskommission ist mit weiteren  
56 Verfahren vor der Bundesschiedskommission zu rechnen. Das bindet auf Landes- wie  
57 Bundesebene wertvolle Ressourcen unserer Partei.

58  
59 **Kosten:**

60  
61 Keine.  
62  
63 Es sind lediglich die PDF- Fassungen der Landessatzung auf der Website zu erneuern.

64  
65  
66 **Anlage 1**

67 *Textentwurf für Neufassung der Landessatzung bezüglich*

68  
69 **§ 28 Einladung und Beschlussfähigkeit**

70  
71 (1) Die Einladungen zu den Tagungen der Landesparteiorgane sowie der Versand von  
72 Beratungsunterlagen erfolgen durch einfachen Brief. Beides kann durch Fax oder durch E-  
73 Mail erfolgen, sofern die zu Ladenden eine Fax- Nummer oder eine E-Mail- Adresse  
74 hinterlegt haben. *Die Sätze 1 und 2 sind auf die nachfolgenden Gliederungen (Regional-,*  
75 *Kreis-, Ortsverbände) analog anzuwenden.*

76  
77 (2) *Die Ladung gemäß Absatz 1 (unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 (3)*  
78 *Bundessatzung) hat mit einer **Frist von mindestens vier Wochen** zu erfolgen. In*  
79 *dringenden Fällen kann diese Frist auf 14 Tage verkürzt werden; die Dringlichkeit ist*  
80 *dabei am Beginn der Tagesordnung von der betreffenden Mitgliederversammlung durch*  
81 *Zweidrittel- Mehrheit festzustellen. Die Fristberechnung erfolgt nach den Bestimmungen*  
82 *der §§ 187 ff. BGB. Die Vorstände aller Gliederungen sollen turnusmäßige Landes- und*  
83 *Kreisparteitage sowie Mitgliederversammlung in ihren Jahresplan aufnehmen und in*  
84 *geeigneter Weise halbjährlich aktualisiert veröffentlichen, um den Mitgliedern eine*  
85 *frühzeitige Planung zu ermöglichen.*

86  
87 (3) Gewählte Parteiorgane sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der  
88 stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

89  
90 (4) Mitgliederversammlungen sind unabhängig von der Anzahl der Anwesenden beschluss-  
91 fähig, *sofern* alle teilnahmeberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden  
92 sind. Die Beschlussunfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.  
93 Ist die Beschlussunfähigkeit *der Mitgliederversammlung oder* zu einem Tagesordnungs-  
94 punkt festgestellt worden, so ist das Parteiorgan auf seiner nächsten Sitzung *zum*  
95 *beanstandeten* Tagesordnungspunkt ungeachtet der Zahl der Anwesenden beschlussfähig-  
96 Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

97  
98 Greiz, den 09.10.2010

99 

100  
101 Karlheinz Maak



Rainer Marsch



102  
103 Torsten Röder



104  
105 René Kramer

sowie die weiteren Mitglieder der AG „Alternative: LINKE Greiz“



51 Um künftig dem Anspruch einer demokratisch und rechtsstaatlich agierenden Partei gerecht zu  
52 werden, muss zumindest die Prüfungsinstanz ein absolut geordnetes und der BSchO  
53 entsprechendes Verfahren garantieren.  
54

55

56 **Lösung:**

57

58

59 Der Landesparteitag als oberstes Organ des Landesverbandes (vgl. § 13 I S. 1 LS) „behandelt  
60 grundsätzliche Fragen der Parteiarbeit, **der Parteiorganisation** [...] des Landesverbandes  
61 [...]“ (vgl. § 13 II S. 2 LS).

62

63 Da die Landesschiedskommission Thüringen – anders als die Bundesschiedskommission – sich  
64 bisher keine eigene Geschäftsordnung gegeben hat, kann hier der Landesparteitag diese  
65 Organisation an sich ziehen. Er greift dabei nicht in die Unabhängigkeit der LSK- Mitglieder bei  
66 der sachlichen Entscheidungsfindung ein, da die Geschäftsordnung lediglich Verfahrensregeln  
67 für einen geordneten Geschäftsgang beinhaltet.  
68

69 Doch selbst dieser war bisher bei der LSK Thüringen nicht gesichert. Auch gegen das  
70 Transparenzgebot wurde bisher von der LSK verstoßen. Anders als die BSK wurden weder  
71 Sitzungstermine noch Entscheidungen veröffentlicht. Auch dies würde mit Annahme der  
72 Geschäftsordnung verändert.  
73

74 Die vorgeschlagene LSK- Geschäftsordnung lehnt sich sehr stark an die entsprechenden  
75 Verfahrensregeln der Bundesschiedskommission an, die im Internet nachgelesen werden  
76 kann.  
77

78 Das Recht auf Antragstellung leiten die Mitglieder der AG aus den Bestimmungen der §§ 4, 9  
79 und 29 der Bundessatzung i.V.m. §§ 5, 10 und 15 (6, 8) Landessatzung ab.  
80

81

82 **Alternativen:**

83

84

85 Keine.

86

87 Bei Beibehaltung der bisherigen unklaren Regelungen und weiterhin mangelhafter  
88 Rechtsanwendung durch die Landesschiedskommission ist mit weiteren Verfahren vor der  
89 Bundesschiedskommission zu rechnen. Das bindet auf Landes- wie Bundesebene wertvolle  
90 Ressourcen unserer Partei.  
91

92

93 **Kosten:**

94

95 Keine.

96

97 Es sind lediglich die PDF- Fassungen dieser Geschäftsordnung nebst Anlagen auf der Website  
98 unserer Landespartei einzustellen.  
99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111 **Anlagen zu dieser Vorlage:**

112 (Die genannten Anlagen werden auf Wunsch durch die Antragsteller auch ohne Mustervermerk  
113 zur Verfügung gestellt.)

114

115 Geschäftsordnung (GO) der LSK Thüringen

116

117 Anlage 1 zur GO – Eingangsbestätigung auf Briefkopf Landesschiedskommission

118 Anlage 2a zur GO – Eröffnungsbeschluss nach § 7 (1 ) BSchO

119 Anlage 2b zur GO – Beschluss nach § 13 (1 ) BSchO

120 Anlage 3 zur GO – Niederschrift mündliche Verhandlung (Protokoll)

121 Anlage 4 zur GO – Schiedsspruch

122

123

124 Greiz, den 09.10.2010

125

126

127

128

Karlheinz Maak

Rainer Marsch

Torsten Röder

René Kramer

129

130

131

132

sowie die weiteren Mitglieder der AG „Alternative: LINKE Greiz“